Hinweise Auswahl Betreuer:in/Gutachter:in Bachelorarbeit

rechtliche Grundlage:

§ 21 (1), § 27 (4) Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO-Ba/Ma) vom 11.11.2022 in der aktuellen Fassung

§ 12 (2) Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Intensivpflege vom 06.03.2023

Als Betreuer:in/Gutachter:in von Bachelorarbeiten kommen Professor:innen bzw. das hauptberuflich tätige wissenschaftliche Personal der Universität Rostock, Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen mit entsprechendem akademischen Abschluss (mindestens Bachelor oder Diplom) infrage. Prüfungen sollen nur von Personen abgenommen werden, **die Lehraufgaben erfüllen**.

Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.